

Am 18.10.21
zu TOP 7

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abt.: 66.3
Frau Pischke

Datum
18.10.2021

V o r l a g e
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 25.11.2021

Geschäftsordnung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde
Redaktionelle Korrekturen

Die Geschäftsordnung vom 23.06.2015 (GeschO) wurde redaktionell auf den aktuellen Stand gebracht.

Der Text wurden hinsichtlich einer geschlechtergerechten Formulierung überarbeitet.

In § 4 Abs. 2 GeschO wurde die Formulierung „Der Vorsitzende unterhält die Verbindung zur unteren Landschaftsbehörde und zu andere Behörden und **vertritt den Beirat in der Öffentlichkeit**“ auf die in § 70 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG) dargestellte Formulierung geändert: „Der Vorsitzende/die Vorsitzende unterhält die Verbindung zur unteren Naturschutzbehörde und zu anderen Behörden und vertritt den Beirat **gegenüber** der Öffentlichkeit.“

Da die Formulierung im Landschaftsgesetz und im Landesnaturschutzgesetz stets „vertritt den Beirat **gegenüber** der Öffentlichkeit“ lautete, wird dies nun korrigiert.

In § 8 GeschO wurde das Wort „**grundsätzlich**“ gestrichen. In § 70 Abs. 3 LNatschG ist aufgeführt, dass die Sitzungen der Beiräte öffentlich sind. Es ist davon auszugehen, dass die Hinzufügung des Wortes „grundsätzlich“ in der bisherigen Geschäftsordnung erfolgte, da die Formulierung „Die Sitzungen der Beiräte sind grundsätzlich öffentlich“ im Runderlass des Ministeriums „Beiräte bei den Landschaftsbehörden, Landschaftswacht“ vom 11.04.1990 zu finden ist. Da die Formulierung im Landschaftsgesetz und im Landesnaturschutzgesetz stets „Die Sitzungen der Beiräte sind öffentlich“ lautete, wird dies nun korrigiert.

Beschlussvorschlag

Der Naturschutzbeirat beschließt die Annahme der Geschäftsordnung, Stand 01.10.2021 und die Außerkraftsetzung der bisherigen Geschäftsordnung, Stand 23.06.2015.

C. Schwarz